

2012

**BIP**

# Best in Procurement

Das Magazin für Manager in Einkauf und Logistik

- Preisliste Nr. 3
- Gültig ab 1. Januar 2012
- [www.bme.de](http://www.bme.de)

Erreichen Sie die  
**Einkaufsentscheider**  
der deutschen Wirtschaft!



## BIP ist das Fachmagazin für Manager in Einkauf und Logistik

Herausgeber ist der Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V. Der BME kennt die besten Konzepte und die Macher dahinter. BIP bereitet das Wissen der Besten auf – nutzwer- tig und neutral für alle Beteiligten der Supply Chain.

BIP erscheint 6 x im Jahr mit einer Auflage von je 15.500 Exemplaren. BIP erreicht die 8.000 Mitglieder des BME und weitere 7.500 Entscheider in Einkauf und Logistik.

## Rund um Einkauf und Logistik: Das lesen Sie in BIP

### BIP Barometer:

- Konjunktur- und Branchenberichte
- Rohstoffmärkte

### BIP Beschaffung:

- Strategischer Einkauf
- Beschaffungsorganisation
- Supplier Relationship Management
- E-Procurement
- Global Sourcing
- Öffentliche Beschaffung
- Best Practices, Checklisten

### BIP Begegnung:

- Das große Interview

### BIP Business Logistik:

- Logistik und Supply Chain Management
- Dienstleistungen
- Best Practices

### BIP Brain:

- Wissenschaft und Praxis
- Studien, Forschungsberichte

### BIP Beruf und Karriere:

- Mitarbeiterführung
- Erfolgsporträts
- Young Professionals
- Vergütung

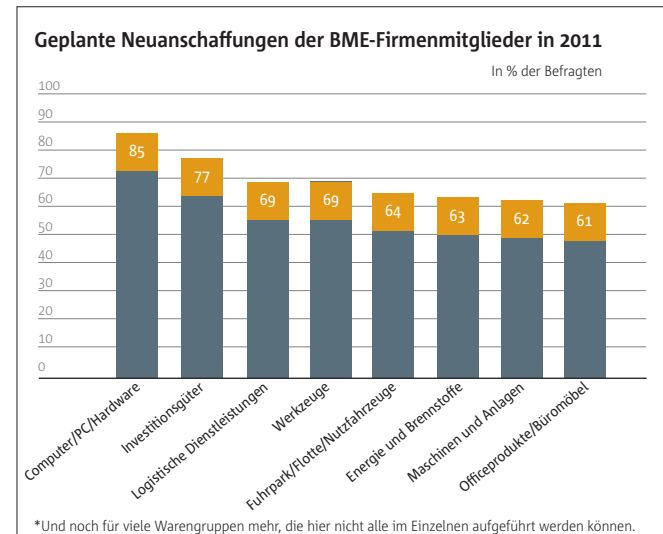


## BIP erreicht die interessanteste Fachzielgruppe überhaupt – die Einkaufsentscheider der deutschen Wirtschaft!

Wir haben **tns infratest** im Januar 2010 beauftragt, die BME-Mitglieder und damit die Kernleser von **BIP** in einer repräsentativen Befragung zu qualifizieren. Hier sind die wichtigsten Ergebnisse:

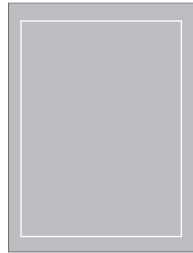
1. Die vom BME repräsentierten Unternehmen verfügen über ein Einkaufsvolumen von insgesamt **1,25 Billionen Euro** im Jahr.
2. Das kumulierte Einkaufsvolumen im persönlichen Verantwortungsbereich der Einkäufer in BME-Mitgliedsunternehmen – also der Kernleser von **BIP** – liegt bei **749 Milliarden Euro**.
3. 51 % der BME-Einkäufer entscheiden durchschnittlich über ein persönliches Einkaufsvolumen **zwischen 10 und 500 Mio. Euro**.
4. 80 % sind Abteilungsleiter, Bereichsleiter, Geschäftsführer, Vorstände oder Inhaber.
5. Über 90 % haben Entscheidungsbefugnis.
6. 75% der Kernleser von **BIP** haben einen Fachhochschul- oder Hochschulabschluss.

Hierfür investierte die Kernleserschaft von **BIP** ihr Budget:





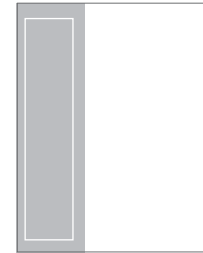
**BIP 2: Doppelseite**  
Satzspiegel: 386 x 252 mm  
Anschnitt\*: 424 x 280 mm  
Preis: 10.000,- €



**BIP 1: ganze Seite**  
Satzspiegel: 178 x 252 mm  
Anschnitt\*: 212 x 280 mm  
Preis: 5.000,- €



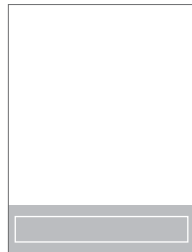
**BIP 1/2: halbe Seite, quer**  
Satzspiegel: 178 x 124 mm  
Anschnitt\*: 212 x 138 mm  
Preis: 3.000,- €



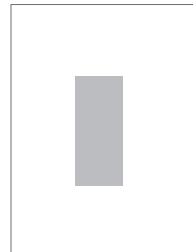
**BIP 1/3: Drittel, hoch**  
Satzspiegel: 56 x 252 mm  
Anschnitt\*: 75 x 280 mm  
Preis: 2.000,- €



**BIP 1/3: Drittel, quer**  
Satzspiegel: 178 x 81 mm  
Anschnitt\*: 212 x 97 mm  
Preis: 2.000,- €



**BIP 1/4: Viertel, quer**  
Satzspiegel: 178 x 60 mm  
Anschnitt\*: 212 x 76 mm  
Preis: 1.500,- €



**Inselanzeige: 1/6 Format**  
Grösse: 56 mm, Spaltenbreite  
max. 3 Inselanzeigen pro Ausgabe  
Preis: 2.000,- €

**Sonderwerbformen** siehe Seite 7

\* Anschnitt: jeweils plus 3 mm Beschnitt an allen Kanten  
Datenlieferung: als belichtungsfähiges PDF, eps, jpg  
Auflösung: 300 dpi  
Farbmodus: CMYK

## Anzeigenformate und -preise

<b>2</b>	Doppelseite	S: 386 x 252 mm	A: 424 x 280 mm	Preis: 10.000,- €
<b>1</b>	Ganze Seite	S: 178 x 252 mm	A: 212 x 280 mm	Preis: 5.000,- €
<b>1/2</b>	Halbe Seite	S: 178 x 124 mm	A: 212 x 138 mm	Preis: 3.000,- €
<b>1/3</b>	Drittelseite, hoch	S: 56 x 252 mm	A: 75 x 280 mm	Preis: 2.000,- €
<b>1/3</b>	Drittelseite, quer	S: 178 x 81 mm	A: 212 x 97 mm	Preis: 2.000,- €
<b>1/4</b>	Viertelseite, quer	S: 178 x 60 mm	A: 212 x 76 mm	Preis: 1.500,- €
<b>U2 / U3</b>		nur 1/1 Seite buchbar		Preis: 5.750,- €
<b>U4</b>		nur 1/1 Seite buchbar		Preis: 6.000,- €

S: Format im Satzspiegel A: Format im Anschnitt

**Verbreitete Auflage:** 15.000 Expl. pro Ausgabe

**Formate:** ohne Beschnittzugaben

**Druckverfahren:** Offset

**Farbprofil:** Iso Coated V2

**Heftformat:** 212 x 280 mm

**Satzspiegel:** 178 x 252 mm

**Verarbeitung:** Klebebindung

Platzierungswünsche im redaktionellen Teil werden gerne entgegengenommen, können aber nicht verbindlich zugesagt werden.

Auf die Nettopreise wird die gesetzliche Mehrwertsteuer aufgeschlagen.  
 Buchung über eine Agentur:  
 15% AE (Agenturprovision)

**Sonderwerbformen** siehe Seite 7

## Werbemöglichkeiten auf der Titelseite

Banderole, um das Heft, inkl. U4	12.000,- €
Titel-Gatefold, ausklappbare Verlängerung der U2= 3/1	15.000,- €
Umschlagschürze, ½ Seite hoch Vorderseite, unter Titel+ Logo (1/2 hoch)	6.000,- €
Umschlagschürze, 2 x ½ Seite hoch vorne und hinten (2 x ½ hoch), optional inkl. U4	11.500,- € (inkl. U4)
Umschlagschürze, ½ Seite vorne, ganzseitige Seite hinten	11.000,- €
Altarfalz, aufklappbare Titelseite mit doppelseitiger Anzeige (2/1)	11.500,- €
Booklet, Aufklebung auf der Vorderseite	5.500,- €

## Werbemöglichkeiten im Heft

Beihefter, max. 25 gr. / max. Größe 19 x 26 cm (nur eine Variante Beihefter/Beilage buchbar)	6.500,- €
Beilage, max. 25 gr. / max. Größe 19 x 26 cm (nur eine Variante Beihefter/Beilage buchbar)	4.800,- €
Post-it, max. 1 Post-it pro Ausgabe möglich. Preis inkl. Druck Post-it, 7,5x7,5 cm; 135g/m <sup>2</sup> , weiß	3.000,- €
Advertorial/PR-Anzeige, Format 1/1, Mediawert 7.500 (plus Aufschlag je nach red./graf. Aufwand), max. 2 pro Ausgabe	7.500,- €
Inselanzeige, zentriert, Spaltenbreite 1/6 Format, max. 3 Inselanzeigen pro Ausgabe	2.000,- €

<b>Ausgabe 1</b>		<b>Themen</b>	<b>Messen</b>
Erscheinungstermin	24.01.2012	Energieeinkauf;	Paperworld (28. - 31.01.2012)
Anzeigen- und	20.12.2011	E-Invoicing;	E-world energy & water (07. - 09.02.2012)
Druckunterlagenschluss		Innovative Logistiklösungen	USETEC (05.-07.03.2011) CeBIT (06. - 10.03.2012)
<b>Ausgabe 2</b>		<b>Themen</b>	<b>Messen</b>
Erscheinungstermin	10.03.2012	Sonderthema E-Lösungen im Einkauf;	LogiMAT (13. - 15.03.2012)
Anzeigen- und	14.02.2012	Transportlogistik;	BME eLÖSUNGSTAGE (15. - 16.03.2012)
Druckunterlagenschluss		Value Management	Hannover Messe (23. - 27.04.2012)
<b>Ausgabe 3</b>		<b>Themen</b>	<b>Messen</b>
Erscheinungstermin	04.05.2012	Einkaufen in der Cloud;	drupa (03. - 16.05.2012)
Anzeigen- und	05.04.2012	Dokumentenmanagement;	IMEX (22. - 24.05.2012)
Druckunterlagenschluss		Travelmanagement/MICE	Achema (18. - 22.06.2012)
<b>Ausgabe 4</b>		<b>Themen</b>	
Erscheinungstermin	04.07.2012	Top-Kennzahlen im Einkauf;	
Anzeigen- und	06.06.2012	IT-Einkauf	
Druckunterlagenschluss			
<b>Ausgabe 5</b>		<b>Themen</b>	<b>Messen</b>
Erscheinungstermin	10.09.2012	Risikomanagement;	Intern. Sourcing Fair Shanghai (12. - 14.09.2012)
Anzeigen- und	14.08.2012	Fuhrpark und Firmenwagen;	IAA Nutzfahrzeuge (20. - 27.09.2012)
Druckunterlagenschluss		Nachhaltigkeit in der Supply Chain	FachPack (25. - 27.09.2012), Maintain (16. - 18.10.2012)
			ORGATEC (23. - 27.10.2012)
<b>Ausgabe 6</b>		<b>Themen</b>	<b>Messen</b>
Erscheinungstermin	05.11.2012	Lieferantenmanagement;	47. BME-Symposium Einkauf und Logistik
Anzeigen- und	09.10.2012	Dienstleistungseinkauf;	Kongress und Ausstellung (07. - 09.11.2012)
Druckunterlagenschluss		Kontraktlogistik	

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand 1. Januar 2012

1. Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag zwischen dem Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e. V. (im folgenden „BME“) und dem Auftraggeber über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen des Auftraggebers in einer Publikation zum Zweck der Verbreitung.

2. Aufträge für Anzeigen können persönlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, Telefax oder per Internet aufgegeben werden. BME haftet nicht für Übermittlungsfehler. Der Vertrag kommt erst durch die Auftragsbestätigung des BME zustande, die vorbehaltlich anderer individueller Vereinbarung zwischen dem BME und dem Auftraggeber schriftlich oder per E-Mail erfolgt.

3. Ein „Abschluss“ ist ein Vertrag über die Veröffentlichung mehrerer Anzeigen unter Beachtung der dem Werbungtreibenden gemäß Preisliste zu gewährenden Rabatte, wobei die jeweiligen Veröffentlichungen auf Abruf des Auftraggebers erfolgen. Rabatte werden nicht gewährt für Unternehmen, deren Geschäftszweck unter anderem darin besteht, für verschiedene Werbungtreibende Anzeigenaufträge zu erteilen, um eine gemeinsame Rabattierung zu beanspruchen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluss abgerufen und veröffentlicht wird.

4. Werden einzelne oder mehrere Abrufe eines Abschlusses aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Der Auf-

traggeber hat, wenn nichts anderes vereinbart ist, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass.

5. BME behält sich vor, Anzeigen abzulehnen, wenn
- deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder
  - deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder
  - deren Veröffentlichung für den BME wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist oder
  - diese Werbung Dritter oder für Dritte enthalten.

Die Ablehnung einer Anzeige wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

6. Für die rechtzeitige Lieferung und die einwandfreie Beschaffenheit geeigneter Druckunterlagen ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Bei der Anlieferung von digitalen Druckunterlagen ist der Auftraggeber verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben des BME entsprechende Vorlagen für Anzeigen rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern. Kosten des BME für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Druckvorlagen hat der Auftraggeber zu tragen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, ihm zugestellte Abnahmeversionen seiner Anzeigen innerhalb von sieben Werktagen zu prüfen und abzunehmen. Kosten, die dem BME aus einer nicht termingerechten Abnahme entstehen, sind durch den Auftraggeber zu tragen.

Vereinbart ist die für die Publikation nach Maßgabe der Angaben in der Preisliste sowie in der Auftragsbestätigung übliche Beschaffenheit der Anzeigen im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Dies gilt nur für den Fall, dass der Auftraggeber die Vorgaben des BME zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen einhält.

7. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung der Druckunterlagen endet sechs Wochen nach der erstmaligen Verbreitung der Anzeige.

8. Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Der BME hat das Recht, eine Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn
- diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht oder
  - diese für den BME nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre.

Lässt der BME eine ihm für die Ersatzanzeige gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige/Ersatzveröffentlichung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige ist die Rückgängigmachung des Auftrages ausgeschlossen. Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen binnen eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn geltend gemacht werden.

9. Der BME haftet für sämtliche Schäden, gleich, ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen: Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im kaufmännischen Verkehr auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens; diese Beschränkung gilt nicht, soweit der Schaden durch gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte der BME verursacht wurde.

Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der BME nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In solchen Fällen ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet der BME nach den gesetzlichen Vorschriften. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen geltend gemacht werden.

Alle gegen den BME gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.

10. Proofs werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Proofs. Der BME berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm bis zum Anzeigenschluss oder innerhalb der bei der Übersendung des Proofs gesetzten Frist mitgeteilt werden.

11. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall schriftlich eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

12. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden bankübliche Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der BME kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der BME berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages zum Anzeigenschlusstermin und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

13. Der BME liefert auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Auftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechts-

verbindliche Bescheinigung des BME über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

14. Der Auftraggeber ist für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der Anzeige verantwortlich. Dies umfasst insbesondere die Verantwortlichkeit für Anzeigen, die gegen Vorschriften des Urhebergesetzes, des Gesetzes gegen Unlauteren Wettbewerb oder sonstige einschlägige Gesetze verstoßen. Der Auftraggeber stellt den BME von allen Ansprüchen wegen der Veröffentlichung der Anzeige frei, einschließlich der Kosten einer angemessenen Rechtsverfolgung. Der BME ist nicht zur Prüfung verpflichtet, ob ein Auftragsauftrag die Rechte Dritter beeinträchtigt. Wird der BME durch gerichtliche Verfügung z.B. zum Abdruck einer Gegendarstellung aufgrund der geschalteten Anzeige verpflichtet, hat der Auftraggeber dieser Anzeige die Kosten des Abdrucks nach der gültigen Anzeigenpreisliste zu tragen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem BME nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen.

15. Der Auftraggeber überträgt dem BME die für die Schaltung der Anzeige nach Maßgabe des Auftrags erforderlichen Vervielfältigungs- und Verbreitungsrechte.

## Herausgeber

Bundesverband Materialwirtschaft,  
Einkauf und Logistik e.V. (BME)  
Dr. Holger Hildebrandt  
Bolongarostraße 82, 65929 Frankfurt  
Homepage: [www.bme.de](http://www.bme.de)



Gesamtleitung und V.i.S.d.P.: Sabine Ursel  
Leitung Kommunikation BME e.V.

**Anzeigenleitung:** Gerardina Pantanella  
**Anfragen:** Hans-Albert Klause  
**Telefon:** 069/308 38 - 123  
**Fax:** 069/308 38 - 199  
**E-Mail:** [hans.klause@bme.de](mailto:hans.klause@bme.de)  
[www.bme.de/marketingplattform](http://www.bme.de/marketingplattform)

**V.i.S.d.P.:** Sabine Ursel  
Leitung Kommunikation  
**Telefon:** 069/30838 - 113  
**Fax:** 069/30838 - 189  
**Mobil:** 0163/3083800  
**E-Mail:** [sabine.ursel@bme.de](mailto:sabine.ursel@bme.de)

**Erscheinungsweise:** 6 x im Jahr  
**ZKZ:** 18611  
**Zahlungsbedingungen:** Rechnungen sind am Erscheinungstag der BIP-Ausgabe fällig, in der die Anzeige veröffentlicht wird.  
**Allg. Geschäftsbed.:** s. Seite 9  
**Verbreitete Auflage:** 15.500 Exemplare

**Redaktion:** Volker Haßmann  
**Telefon:** 069/30838 - 114  
**Fax:** 069/30838 - 189  
**E-Mail:** [volker.hassmann@bme.de](mailto:volker.hassmann@bme.de)

